

Steckbrief Grundstück Querweg, Mulsum

Flurstück 71/98 der Flur 3 Gemarkung Mulsum

Größe: 938 m²

Lage: Grundstück am Spielplatz im Querweg in Mulsum (s. Lageplan)

Bebaubarkeit: gemäß Bebauungsplan Nr. 2 „Junkernkamp“ 1. Änderung (s. Anlage)

- Grundflächenzahl: 0,3
- Zahl der Vollgeschosse: 1
- nur Einzel- oder Doppelhaus zulässig
- Baugrenze
- teilerschlossen, Hausanschlussschächte für Schmutz- und Regenwasser müssen noch auf eigene Kosten errichtet werden

Sonstige Rahmenbedingungen:

- Die auf dem Grundstück noch befindlichen Spielgeräte, der Zaun sowie die beiden großen Hainbuchen werden Anfang Oktober durch die Gemeinde Kutenholz entfernt.
- Veräußerung nur an Endnutzer, daher Eintragung eines dinglich im Grundbuch gesicherten Wiederkaufsrechts für die Gemeinde Kutenholz bei Weiterveräußerung des unbebauten Grundstücks
- spätestens drei Jahre nach Beurkundung des Kaufvertrages muss das Grundstück mit einem mindestens rohbaufertigen Wohngebäude bebaut sein – diese Bauverpflichtung wird dinglich im Grundbuch gesichert durch Eintragung eines Wiederkaufsrechts für die Gemeinde Kutenholz bei Nichteinhaltung
- Den Zuschlag erhält der Bieter mit dem höchsten Gebot.
- Nach Erhalt des Zuschlags ist innerhalb einer Woche eine Anzahlung in Höhe von 1.000,00 € zu leisten. Diese wird auf den Kaufpreis angerechnet, jedoch nicht erstattet, falls im Anschluss ein Kaufvertrag nicht zustande kommt. Die Anzahlung wird für diesen Fall zur Deckung des entstandenen Verwaltungsaufwandes verwendet.

Mindestgebot: 80,00 € pro Quadratmeter

Abgabefrist für das Angebot: Donnerstag, 21.11.2024, 12.00 Uhr

Inhalt des formlosen Angebots:

- Kontaktdaten des Bieters (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail)
- Name des gewünschten Grundstücks
- Angebotspreis pro Quadratmeter
- Unterschrift des Bieters
- Übermittlung des Angebots per Post an:
Gemeinde Kutenholz, Schwingestr. 1, 21717 Fredenbeck
oder per E-Mail an: info@fredenbeck.de mit dem Betreff
„Kaufangebot Grundstück Querweg“